

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

27. Mai 2014
1 von 2

zur **17.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich
ein für

**Dienstag, 3. Juni 2014, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Änderung der Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1305 -
- 2. Handlungsempfehlung für die zukünftige Sportentwicklung in Kassel**
Zusätzliche finanzielle Unterstützung für
 - 1. Lizenzierte Übungsleiter**
 - 2. Übungsleiter von Migrationsprojekten / Stützpunktvereinen**Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1306 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.1285 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

- 4. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anja Lipschik
- 101.17.1308 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Niederschrift
über die 17. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Dienstag, 3. Juni 2014, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

12. Juni 2014
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Thomas Koch)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Anja Lipschik)
Bodo Schild, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Norbert Hornemann)
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke (ab 17.09 Uhr, TOP 2)
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Andrea Fröhlich, Sportamt
Karsten Schwartz, Sportamt

Tagesordnung:

- 1. Änderung der Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel** 101.17.1305

- | | | |
|----|--|-------------|
| 2. | Handlungsempfehlung für die zukünftige Sportentwicklung in Kassel
Zusätzliche finanzielle Unterstützung für
1. Lizenzierte Übungsleiter
2. Übungsleiter von Migrationsprojekten // Stützpunktvereinen | 101.17.1306 |
| 3. | Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen | 101.17.1285 |
| 4. | Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel | 101.17.1308 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 27.05.2014 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Änderung der Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1305 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel wie in der aus der Anlage ersichtlichen neuen Fassung zu ändern.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel erläutert kurz die Magistratsvorlage. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Dr. Andrea Fröhlich und Herrn Karsten Schwartz, beide Sportamt, beantwortet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel, 101.17.1305, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bogdon

2. Handlungsempfehlung für die zukünftige Sportentwicklung in Kassel

Zusätzliche finanzielle Unterstützung für

1. Lizenzierte Übungsleiter

2. Übungsleiter von Migrationsprojekten // Stützpunktvereinen

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1306 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Kasseler Sportvereine zu gewähren und damit die Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung teilweise umzusetzen. Dies können Projekte wie die Ausbildung lizenziierter Übungsleiter, die Errichtung von Stützpunktvereinen Integration u.ä. sein. Für den Gesamtbetrag in Höhe von 2.500,00 € pro Jahr stehen Haushaltsmittel bei dem Sachkonto 617 900 000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) zur Verfügung.“

Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage werden von Frau Dr. Andrea Fröhlich, Sportamt, beantwortet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Handlungsempfehlung für die zukünftige

Sportentwicklung in Kassel

Zusätzliche finanzielle Unterstützung für

1. Lizenzierte Übungsleiter

2. Übungsleiter von Migrationsprojekten // Stützpunktvereinen, 101.17.1306, wird
zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

3. Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1285 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in den zuständigen Ausschüssen darüber zu berichten, wie er gedenkt den Beschluss „Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen“ des Deutschen Städtetages in Kassel umzusetzen.

Im Rahmen der Diskussion macht Stadtverordnete Bogdon, SPD-Fraktion, einen Änderungsvorschlag, dieser wird von Stadtverordnetem Schild, CDU-Fraktion, übernommen.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung** darüber zu berichten, **auf welche Art und Weise** er den Beschluss „Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen“ des Deutschen Städtetages in Kassel **umsetzen könnte**.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen, 101.17.1285, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schild

4. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.1308 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Kann die Entscheidung des Sozialgerichts Dresden vom 10.9.2013 (S 49 AS 8234/10) auf das im Auftrag der Stadt Kassel erstellte Gutachten übertragen werden?
2. Wurden von Seiten des JobCenters dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) präzise Vorgaben zur Angemessenheit des Wohnstandards bei der Auftragsvergabe des Gutachtens gemacht?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1305

5. Mai 2014
1 von 1

Änderung der Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel wie in der aus der Anlage ersichtlichen neuen Fassung zu ändern.“

Begründung:

1. Aufgrund einer Befragung Kasseler Sportlerinnen und Sportler soll zukünftig auf die Sportmedaille der Stadt Kassel und die entsprechende Anstecknadel verzichtet werden. Die zu ehrenden Sportler/-innen erhalten zukünftig:

- 1 Urkunde
- 1 Sachpreis in drei Kategorien (Gold, Silber, Bronze)

Die zu ehrenden Mannschaften erhalten zukünftig für jedes Mitglied der Mannschaft:

- 1 Urkunde
- 1 Sachpreis in drei Kategorien (Gold, Silber, Bronze)

2. Die Bezeichnung „Deutscher Sportbund (DSB)“ wird durch die aktuelle Bezeichnung „Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)“ ersetzt.

Die Verleihungsgrundsätze sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat am 28. April 2014 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Verleihungsgrundsätze

für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel

Alte Fassung

- I. In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Magistrat der Stadt Kassel die Sportmedaille der Stadt Kassel in Bronze, Silber oder Gold.

Auf der Vorderseite der Medaille befindet sich das Wappen der Stadt Kassel, die Jahreszahl und die Inschrift:

"Sportmedaille der Stadt Kassel".

Auf der Rückseite befindet sich ein Lorbeerblatt mit der Inschrift:

"Für hervorragende sportliche Leistungen".

Der Magistrat der Stadt Kassel vergibt die Auszeichnung einmal jährlich für aktive Sportlerinnen und Sportler für erzielte Leistungen im Vorjahr im Rahmen der Sportlerlehre.

Zur Medaille wird eine entsprechende Anstecknadel sowie eine Urkunde ausgegeben. Bei zu ehrenden Mannschaften erhält jedes Mitglied der Mannschaft eine Medaille sowie eine Anstecknadel.

Bei Erringung mehrerer Erfolge in einem Jahr wird nur die Sportmedaille für den höchsten Erfolg verliehen.

Die Verleihung erfolgt ausschließlich an Sportlerinnen und Sportler, die einem Kasseler Sportverein angehören und ihre Erfolge in der höchsten Leistungsklasse (keine Altersklassen) bei offiziellen Meisterschaften erzielt haben, die der zuständige Fachverband des Deutschen Sportbundes (DSB) oder des Landessportbundes Hessen (LSBH) ausgeschrieben hat.

Profisportlerinnen und -sportler sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Als Antragsteller können nur die Sportvereine oder -verbände auftreten.

Neue Fassung

- I. In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen vergibt der Magistrat der Stadt Kassel

einen Sachpreis in drei Kategorien (Gold, Silber, Bronze)

Zum Sachpreis wird eine entsprechende Urkunde ausgegeben.

Der Magistrat der Stadt Kassel vergibt die Auszeichnung einmal jährlich für aktive Sportlerinnen und Sportler für erzielte Leistungen im Vorjahr im Rahmen der Sportlerlehre.

Bei zu ehrenden Mannschaften erhält jedes Mitglied der Mannschaft einen Sachpreis und eine entsprechende Urkunde.

Beim Erlangen mehrerer Erfolge in einem Jahr wird nur ein Sachpreis für den höchsten Erfolg verliehen.

Profisportlerinnen und -sportler sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Der Sachpreis wird wie folgt verliehen:

1. Für Sportlerinnen und Sportler aus Kasseler Sportvereinen

Kategorie Gold

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die

- a) bei Olympischen Spielen den Endkampf erreicht haben.
- b) bei Weltmeisterschaften eine Platzierung unter den ersten Sechs errungen haben.
- c) bei Europameisterschaften eine Platzierung unter den ersten Drei errungen haben.

Für die Erlangung einer deutschen Meisterschaft oder Juniorenmeisterschaft.

Die Sportmedaille wird wie folgt verliehen:

Gold

- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei Olympischen Spielen den Endkampf erreicht, bei Weltmeisterschaften eine Platzierung unter den ersten Sechs oder bei Europameisterschaften eine Platzierung unter den ersten Drei errungen haben.
- Für die Erringung einer deutschen Meisterschaft oder Juniorenmeisterschaft.

Silber

- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen oder bei einer deutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz erreicht haben.
- Für die Erringung einer süd-, südwest-, west- oder norddeutschen Meisterschaft oder Juniorenmeisterschaft.

Bronze

- Für die Erringung einer hessischen Meisterschaft oder Juniorenmeisterschaft.
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei einer süd-, südwest-, west- oder norddeutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz erreicht haben.

Die Sportmedaille wird ebenfalls verliehen an Studierende der Universität Kassel in

Gold

- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei Universiaden den Endkampf erreicht oder bei Studentenweltmeisterschaften eine Platzierung unter den ersten Sechs errungen haben.
- Für die Erringung einer deutschen Hochschulmeisterschaft.

Silber

- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an Universiaden oder Studentenweltmeisterschaften teilgenommen
- oder bei deutschen Hochschulmeisterschaften einen zweiten oder dritten Platz erreicht haben.

Die Verleihung erfolgt **ausschließlich** an Studierende der Universität Kassel, die in der höchsten Leistungsklasse gestartet sind und ihre Erfolge in Sportarten erzielt haben, die einem dem DSB zugehörigen Fachverband angeschlossen sind.

Als Antragsteller kann nur die Universität Kassel auftreten.

Kategorie Silber

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die

- a) an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben.
- b) bei einer deutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz erreicht haben.

Für die Erlangung einer süd-, südwest-, west- oder norddeutschen Meisterschaft oder Juniorenmeisterschaft.

Kategorie Bronze

Für die Erlangung einer hessischen Meisterschaft oder Juniorenmeisterschaft.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei einer süd-, südwest-, west- oder norddeutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz erreicht haben.

Die Verleihung erfolgt ausschließlich an Sportlerinnen und Sportler, die einem Kasseler Sportverein angehören und ihre Erfolge in der höchsten Leistungsklasse (keine Altersklassen) bei offiziellen Meisterschaften erzielt haben, die der zuständige Fachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder des Landessportbundes Hessen (LSBH) ausgeschrieben hat.

Als Antragsteller können nur die Sportvereine oder -verbände auftreten.

2. An Studierende der Universität Kassel

Kategorie Gold

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die

- a) bei Universiaden den Endkampf erreicht haben.
- b) bei Studentenweltmeisterschaften eine Platzierung unter den ersten Sechs errungen haben.

Für die Erlangung einer deutschen Hochschulmeisterschaft.

Kategorie Silber

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die

- a) an Universiaden und Studentenweltmeisterschaften teilgenommen haben.
- b) bei deutschen Hochschulmeisterschaften einen zweiten oder dritten Platz erreicht haben.

Die Verleihung erfolgt ausschließlich an Studierende der Universität Kassel, die in der höchsten Leistungsklasse gestartet sind und ihre Erfolge in Sportarten erzielt haben, die einem dem DOSB zugehörigen Fachverband angeschlossen sind.

Als Antragsteller kann nur die Universität Kassel auftreten.

Vorlage Nr. 101.17.1306

5. Mai 2014

1 von 1

Handlungsempfehlung für die zukünftige Sportentwicklung in Kassel
Zusätzliche finanzielle Unterstützung für

- 1. Lizenzierte Übungsleiter**
- 2. Übungsleiter von Migrationsprojekten // Stützpunktvereinen**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Kasseler Sportvereine zu gewähren und damit die Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung teilweise umzusetzen. Dies können Projekte wie die Ausbildung lizenzierten Übungsleiter, die Errichtung von Stützpunktvereinen Integration u.ä. sein. Für den Gesamtbetrag in Höhe von 2.500,00 € pro Jahr stehen Haushaltsmittel bei dem Sachkonto 617 900 000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) zur Verfügung.“

Begründung:

Das Sportamt beabsichtigt eine Handlungsempfehlung der Sportentwicklung „Qualifizierungsoffensive im organisierten Sport“ aufzugreifen und die Ausbildung von lizenzierten Übungsleitern in Kasseler Sportvereinen, sowie die Ausbildung von lizenzierten Übungsleitern von Migrationsprojekten // Stützpunktvereinen finanziell zu unterstützen. Die ausgebildeten Übungsleiter müssen sich nach den Ausbildungsrichtlinien des LSBH verpflichten, mindestens für 1 Jahr in Kasseler Sportvereinen tätig zu werden und verringern den bestehenden Übungsleitermangel.

Nach den Sportförderungsrichtlinien IV.2 wird die Ausbildung lizenzierten Übungsleiter bereits mit 75,00 € bezuschusst. Das Sportamt möchte die Ausbildung zusätzlich mit 75,00 € unterstützen, so dass im Jahr 2014 – 150,00 € für die Ausbildung eines lizenzierten Übungsleiters gewährt werden würde.

Das Sportamt möchte für die zusätzliche Förderung 2.500,00 € verwenden. Deckung ist bei dem Sachkonto 617 900 000 (andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) vorhanden.

Der Magistrat hat am 28. April 2014 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1285

29. April 2014
1 von 1

Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in den zuständigen Ausschüssen darüber zu berichten,
wie er gedenkt den Beschluss „Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen“ des Deutschen
Städtetages in Kassel umzusetzen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
info@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1308

14. Mai 2014
1 von 1

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Kann die Entscheidung des Sozialgerichts Dresden vom 10.9.2013 (S 49 AS 8234/10) auf das im Auftrag der Stadt Kassel erstellte Gutachten übertragen werden?
2. Wurden von Seiten des JobCenters dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) präzise Vorgaben zur Angemessenheit des Wohnstandards bei der Auftragsvergabe des Gutachtens gemacht?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 21. Mai 2014



Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14. Mai 2014
Vorlage Nr. 101.17.1308
Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Kann die Entscheidung des Sozialgerichts Dresden vom 10.09.2013 (S 49 As 8234/10), auf das im Auftrag der Stadt Kassel erstellte Gutachten übertragen werden?

Antwort:

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass das von dem Institut Wohnen und Umwelt am 27.07.2013 erstellte Wohnungsmarktgutachten die Grundsätze eines schlüssigen Konzeptes erfüllt. Urteile der unteren Ebene der Sozialgerichtsbarkeit treffen in der Regel Einzelfallentscheidungen. Sie sind daher nicht als Grundlage für strukturelle Veränderungen geeignet. Dies umso mehr, als das Sozialgericht Dresden selbst feststellt, dass eine obergerichtliche Entscheidung noch nicht vorliegt und das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Im Übrigen verfügt die Stadt Dresden im Gegensatz zur Stadt Kassel über einem qualifizierten Mietspiegel.

2. Frage:

Wurden von Seiten des Jobcenters dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) präzise Vorgaben zur Angemessenheit des Wohnstandards bei der Auftragsvergabe des Gutachtens gemacht?

Antwort:

Nach § 6 SGB II ist die Kommune der für die Kosten der Unterkunft zuständige Leistungsträger. Es war nie Aufgabe des Jobcenters dem Institut für Wohnen und Umwelt präzise Vorgaben zur Angemessenheit des Wohnungsstandards zu machen. Der Auftrag für das Gutachten wurde von der Stadt Kassel erteilt. In Vorgesprächen, natürlich unter Beteiligung des Jobcenters und dem IWU, wurde die Frage der Definition des Wohnungsstandards diskutiert. Im Ergebnis wird auf Ziffer 6 insbesondere Ziffer 6.1.2 des Gutachtens verwiesen.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer